

Bereich: FB Soziales

Aktenzeichen: 50 09 11

Datum: 23.09.2019

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	23.10.2019				
Kreisausschuss	06.11.2019				
Kreistag	20.11.2019				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Änderung KdU-Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Änderung der KdU-Richtlinien für den Zeitraum ab 1.10.2014 gemäß Anlage 1.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Mit den Beschlussvorlagen 01/23/14, 01/172/16 sowie 01/189/16 hat der Kreistag die jeweilige KdU-Richtlinie für die Zeiträume ab 1.10.2014 bis 31.12.2018 beschlossen. Die KdU-Richtlinien (Richtlinie zur Umsetzung der durch den Landkreis Jerichower Land an das Jobcenter Jerichower Land übertragenen Aufgaben zur Umsetzung des SGB II) regeln insbesondere die Angemessenheit der **Kosten der Unterkunft** i.S.v. § 22 Abs. Satz 1 SGB II (http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_22.html).

Für die genannten Zeiträume durfte der Landkreis davon ausgehen, dass sowohl die Vorgehensweise hinsichtlich der Datenerhebung als auch die Datenauswertung und die zu ziehenden Rückschlüsse rechtskonform sind. Für eine solche Betrachtung sprachen die Rechtsprechung des Sozialgerichts Magdeburg (SG MD) wie auch die bundesweite Rechtsprechung, welche sich auf eine gleichartige Vorgehensweise bezog (**Anlage 2**).

Mit Urteilen vom 30.1.2019 (B 14 AS 41/18 R, B 14 AS 12/18 R, B 14 AS 10/18 R, B 14 AS 11/18 R und B 14 AS 24/18 R) hat das Bundessozialgericht (BSG) die Vorgaben bzgl. der Ermittlung von Angemessenheitsgrenzen i.S.v. § 22 SGB II konkretisiert und dabei insbesondere die Aufteilung sog. Vergleichsräume in verschiedene Wohnungsmarkttypen als nicht rechtskonform bewertet. Das BSG hat dabei ausgeführt, dass, soweit einzelne Kommunen dementsprechend vorgegangen sind, ihnen die Möglichkeit zur Nachbesserung einzuräumen ist.

Die o.g. KdU-Richtlinien des Landkreises Jerichower Land sahen eine Unterteilung des Vergleichsraums (= gesamter Landkreis) in drei Wohnungsmarkttypen vor. Dem Landkreis ist am 5. August dieses Jahres die Aufforderung des SG MD zugegangen, eine Nachbesserung der KdU-Werte vorzunehmen. Das Unternehmen ANALYSE & KONZEPTE ist im Jahr 2014 mit der Datenerhebung und -auswertung sowie im Jahr 2016 mit der sog. Indexfortschreibung beauftragt worden. Da die entsprechenden Daten nur beim genannten Unternehmen vorliegen, ist dieses nunmehr mit der Korrektur der Auswertung betraut worden. Das Ergebnis ist dem Landkreis am 6. September 2019 zugegangen (**Anlage 3**). Auf dieser Basis ist eine nachträgliche Änderung der eingangs bezeichneten KdU-Richtlinien vorzunehmen. **Die Anlage 4 stellt** die Veränderungen in den einzelnen Regionen des Landkreises dar. Für die aktuelle KdU-Richtlinie sind lediglich redaktionelle Änderungen vorzunehmen. Der Abschlussbericht des Unternehmens KOOPMANN ANALYTICS weist bereits drei Vergleichsräume für den Landkreis Jerichower Land aus, so dass lediglich die Begrifflichkeit "Wohnungsmarkttyp" zu ersetzen ist.

Anlagen: 4

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)